

Eigenheim-Versicherung (beitragsfreie Zusatzdeckungen)

Die hier angeführten Deckungen sind nur abgekürzte Auszüge aus unserem Produkt Ländle Heimvorteil¹⁴ und geben den Bedingungsinhalt nicht vollständig wieder. Der vollinhaltliche Deckungsumfang kann je nach gewählter Variante den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sowie den Produktbedingungen entnommen werden. Wir senden Ihnen diese gerne zu. Kontakt: bedingungsservice@vlv.at bzw. Fax an +43 5574/412-99.

	Premium/Top	Standard
Erweiterungen zu den Sachsparten (Feuer, Sturm, Leistungswasser)		
Unterversicherungsverzicht (Voraussetzung: Richtige Bewertung der Versicherungssumme mit den jeweils vorgegebenen Richtsätzen sowie die Vereinbarung einer Wertanpassung). Gilt nur für Premium-Schutz!	✓ / ●	●
Nebenkosten: zusätzlich zur vereinbarten Versicherungssumme gelten Aufräum-, Abbruch-, Feuerlöschkosten etc. mitversichert	bis 20 % der VS	bis 10 % der VS
Mehrkosten durch die Behandlung und Deponierung von gefährlichem Abfall/Problemstoffen (Entsorgungskosten) gelten im Rahmen der vorgenannten Nebenkosten mitversichert		
Nebengebäude: Privat genutzte, dem Versicherungsnehmer gehörende Nebengebäude inkl. Carport (auf der versicherten Liegenschaft)	bis 45 m ² , max. 10 % der VS	bis 45 m ² , max. 7 % der VS
Mehrkosten durch behördliche Auflagen	bis € 4.500,-	●
Ersatz des Mietwertes und des Mietverlustes (max. für 6 Monate)	✓	✓
Feuerversicherung (Brand, direkter Blitzschlag, Explosion sowie Flugzeugabsturz)		
Indirekter Blitz gilt auch für: Alarm-, Gegensprech- und Schrankenanlagen, Türöffner, Aufzüge, Pumpen, und Motoren, die als Gebäudebestandteil gelten, elektronische Teile von Heizungsanlagen sowie elektronische Steuerungen und Datenleitungen, Lüftungs-, Klima-, Solar- und Fotovoltaikanlagen	bis € 15.000,-	bis € 10.000,-
Risse an Heizkesseln , auch wenn eine Explosion nicht nachweisbar ist	bis € 1.500,-	bis € 1.000,-
Schäden an Außenanlagen, Einfriedungen u. Kulturen (inkl. Bäume, Sträucher und Hecken)		
Schäden an Grundstücksinfrastruktur: Spielplatzeinrichtungen und -geräte, Laternen, Mülleimerplätze, Wäscheplätze, Freitreppen, Terrassen, Pergolen, Gartenlauben und gemauerte Gartengrills	bis € 7.500,-	bis € 5.000,-
Kraftfahrzeuge und deren Anhänger , Motorfahräder, Motorboote und Segelboote des Versicherungsnehmers, dessen Partner und Kinder	bis € 15.000,-	●
Verrußungsschäden am Gebäude ohne Brand, wenn der Entstehungsherd im Gebäude festgestellt wird	bis € 5.000,-	●
Verpuffungsschäden an Kachelöfen und anderen Öfen sowie deren Rauchfängen - das sind Schäden, die infolge eines unvollständigen Verbrennungsvorganges mit geringer Druckwelle und ohne Knall entstehen	bis € 5.000,-	●
Kaminbrand: Ersetzt werden Reparaturkosten, die nach einem Kaminbrand anfallen, wenn der Brand nicht aus dem Kamin austritt	bis € 1.500,-	●
Seng- und Schmorschäden - mit Ausnahme Tabak und Tabakprodukte	bis € 750,-	●
Fotovoltaikanlagen gelten als Baubestandteil	✓	✓
Anprall und Absturz von Flugkörpern oder Meteoriten nicht terrestrischen Ursprungs	✓	✓
Wiederaufbau innerhalb Österreichs	✓	●
Sturmversicherung (Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben)		
Solar- bzw. Fotovoltaikanlagen inkl. Glasabdeckung - wenn sie fest mit dem Gebäude oder dem Versicherungsgrundstück verbunden sind	✓	✓
Schäden an Außenanlagen und Einfriedungen mit Ausnahme von Kulturen (Bäume, Sträucher und Hecken). Versichert sind Schäden durch Sturm und unbekannte KFZ	bis € 7.500,-	bis € 5.000,- zum Zeitwert!
Grundstücksinfrastruktur: Spielplatzeinrichtungen und -geräte, Laternen, Mülleimerplätze, Wäscheplätze, Freitreppen, Terrassen, Pergolen, Gartenlauben und gemauerte Gartengrills		
Schäden am Gebäude durch unbekannte KFZ	bis € 7.500,-	●
Graffiti: Schäden an Außenwänden durch Sprühen, Zeichnen, Ätzen von Bildern	bis € 1.500,-	●
Erweiterte Hagelschadendeckung: mitversichert gelten auch optische Schäden ohne Auswirkungen auf die Brauchbarkeit, Funktionsfähigkeit und Nutzungsdauer	bis € 3.000,-	●
Dachlawinen: Schäden am Gebäude durch Herabrutschen von Schnee- und/oder Eismassen	bis € 4.500,-	●
Fix am Gebäude montierte Markisen gelten mitversichert	✓	●
Erweiterte Naturgefahrendeckung: Schäden durch Schneelawinen und Lawinenluftdruck, Vermurung, Hochwasser, Rückstau, Erdbeben sowie Niederschlags- und Schmelzwasser	bis € 7.500,-	bis € 2.000,-
Schäden durch das Ansteigen des Grundwasserspiegels gelten im Rahmen der erweiterten Naturgefahrendeckung (bis max. € 1.500,- innerhalb der € 7.500,-) versichert		●

Beitragsfreie Zusatzdeckungen zum Eigenheim (Fortsetzung von Seite 1)	Premium/Top	Standard
Leitungswasserversicherung (Schäden am Gebäude durch austretendes Leitungswasser)		
Rohrstücke bis Länge	10 m	6 m
Rohrbruchschäden infolge Korrosion, Verschleiß oder Abnutzung innerhalb des Gebäudes	✓	✓
Dichtungs- und Verstopfungsschäden an Rohren innerhalb des Gebäudes	✓	✓
Dichtungs- und Verstopfungsschäden an Rohren außerhalb des Gebäudes (auf dem versicherten Grundstück)	bis € 500,--	●
Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes , sofern der Versicherungsnehmer die Kosten für diese zu tragen hat	bis € 5.000,-- auch Korrosion	bis € 2.000,-- auch Korrosion
Neuwertentschädigung für Tapeten, Malereien, Wand- u. Bodenbeläge wenn der Zeitwert $\geq 40\%$ des Wiederbeschaffungswertes ist	✓	✓
Aquarien und Wasserbetten: mitversichert gelten Schäden durch austretendes Wasser, auch wenn diese nicht an das Leitungswassernetz angeschlossen sind	✓	✓
Spring- oder Zierbrunnen sowie Dampfbarer: Schäden durch austretendes Wasser, auch wenn diese nicht an das Leitungswassernetz angeschlossen sind	✓	●
Wasserverlust als Folge eines versicherten Schadens	bis € 1.000,--	●
Wasserführende Fußboden- und Wandheizungen, Klimaanlage, Solaranlagen und Wärmepumpen	✓	●
Suchkosten sind auch bei einem nicht versicherten Schaden mitversichert, sofern die Auftragserteilung der Leckortungsfirma durch die VLV erfolgt	bis € 500,--	●
Gasleitungsschäden (inkl. Suchkosten) sind innerhalb des versicherten Gebäudes oder ab dem Übergabepunkt des Energieversorgers, ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache, versichert. Rohrstück bis Länge	bis € 5.000,-- 10 m	●
Brauchwasserversorgung und Ableitungsrohre für Witterungsniederschläge: Im Gebäude befindliche Rohrleitungen zur Brauchwasserversorgung gelten wie wasserführende Rohrleitungen (inkl. Korrosion); sonstige Ableitungen für Witterungsniederschläge sind gegen Bruch versichert	✓	●
Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung: Solche Schäden gelten mitversichert, wenn diese nachweislich auf ein in der Leitungswasserversicherung versichertes Ereignis zurückzuführen sind	✓	●
Haftpflichtversicherung (Befriedigung berechtigter bzw. Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen)		
Haus- und Grundbesitzhaftpflicht mit einer Pauschal-Versicherungssumme von	€ 3.000.000,--	€ 2.000.000,--
Nebengebäude: Privat genutzte, dem Versicherungsnehmer gehörende Nebengebäude inkl. Carport (auf der versicherten Liegenschaft)	bis 45 m ²	bis 45 m ²
Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises bei Angehörigenschäden	✓	✓
Zufahrtsstraßen, unbebaute Nachbargrundstücke und unbebaute Grundstücke* im Eigentum des Versicherungsnehmers bzw. der versicherten Personen sowie die Privatstraße zum versicherten Objekt und sonstige unbebaute Grundstücke* gelten mitversichert (* max. je 1.000 m ²)	✓	●
Umweltstörung: Umweltschäden aus der privaten Lagerung von Mineralölprodukten (bis Tankfassungsvermögen von 10.000 Liter) sowie durch die Verwendung und Lagerung von Pflanzenschutz-, Bautenschutz- und Düngemitteln des Eigenbedarfs	bis € 150.000,-- (Selbstbehalt € 500,--)	bis € 100.000,-- (Selbstbehalt € 500,--)
Verwendung und Lagerung von Farben und Lacken in Haushaltsmengen gelten ebenfalls im Rahmen der Umweltstörung mitversichert		●
Eigenschäden an Erdreich und/oder Gewässern des Versicherungsgrundstückes (inkl. Rekultivierung bzw. Wiederherstellung) gelten ebenfalls im Rahmen der Umweltstörung mitversichert.		
Bauherrnrisiko für Zu- und Umbauten - maximale Gesamtbaukosten	bis € 300.000,--	bis € 150.000,--
Hundehaftpflichtversicherung für einen Hund - weitere Hunde können beitragsbegünstigt mitversichert werden	✓	●
Notfallhilfe (beitragsfrei)	✓	✓
Die VLV übernimmt im Rahmen der Notfallhilfe die Organisation der nachstehenden Hilfeleistungen und die daraus entstehenden Kosten bis zur jeweils angeführten Versicherungssumme.		
Handwerker-Hilfe: Wir organisieren Handwerker (Installateur, Elektriker, Glaser, Schlosser, Spengler, Dachdecker, Zimmermann, Tischler, Elektrotechniker) in Notsituationen.		
Schlüssel- bzw. Aufsperrdienst: Wir organisieren das Aufsperrn der Wohnung, die Reparatur des Schlosses der Eingangstür nach böswilliger Beschädigung und ersetzen die Kosten verlorener oder gestohlener Schlüssel zur Wohnung bis € 400,--.		
Bewachung und Sicherung der Wohnung: Wir organisieren die Bewachung und Sicherung der Wohnung nach einem Einbruch oder Einbruchversuch und übernehmen die Kosten bis € 400,--.		
Trockenlegung: Wir organisieren nach einem Wasserschaden ein auf Trockenlegung spezialisiertes Unternehmen.		
Reinigungsservice: Wir organisieren nach einem Feuer-, Sturm- oder Wasserschaden bzw. nach einem Einbruchdiebstahl eine Reinigungsfirma.		
Transport: Wird die Wohnung nach einem Feuer-, Sturm- oder Wasserschaden bzw. nach einem Einbruchdiebstahl unbewohnbar, organisieren wir eine Transportfirma zur Übersiedelung in eine andere Wohnung.		
Mitversicherung grober Fahrlässigkeit (gegen zusätzlichen Beitrag versicherbar)		
Einschluss der groben Fahrlässigkeit in der Feuer-, Sturm- und Leitungswasserversicherung bis zur Höhe der jeweiligen Versicherungssumme.	optional	●

✓ versichert

● nicht versichert